

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

Vorlage Nr.:	45/2021
BVA:	20.09.2021
GR:	30.09.2021
öffentlich	

§ 7 Bausachen

a) Errichtung einer Gartenhütte, Trollingerstraße 10

Der Bauherr plant die Errichtung einer Gartenhütte auf dem Grundstück Trollingerstraße 10. Diese soll eine Grundfläche von 2,00 x 2,60 m haben. An der höchsten Stelle ist sie 2,56 m hoch.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lemberg-Süd 2. Änderung“. Nach diesem sind Nebenanlagen nicht zulässig, können aber als Ausnahme zugelassen werden. Daher ist hier die Erteilung einer Befreiung notwendig.

Da die Gartenhütte aufgrund seiner geringen Größe als verfahrensfreies Vorhaben gilt und auch in unmittelbarer Nachbarschaft bereits vergleichbare Befreiungen erteilt wurden, schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.